



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2014-2020/Jugend/010
--

Sitzungsdatum 14.03.2018
-----------------------------

## Niederschrift

über die **öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 14.03.2018, im großen Sitzungssaal, Raum 202, des Rathauses in Heinsberg

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 17:50 Uhr

Der Jugendhilfeausschuss ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2018/2019)
- 2 Beratung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023
- 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Volker Brudermanns

Stadtverordnete

Frau Inge Deußen

Vertretung für Frau Brigitte Voßenkaul

Frau Ellen Florack

Frau Yvonne Hensing

Frau Angela Herberg

Herr Guido Rütten

Herr Alexander Schmitz

Vertretung für Herrn Norbert Krichel

Frau Gabriele Schößler

Stadtverordnete mit beratender Stimme

Herr Sascha Mattern

Herr Heinrich Schmitz

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Gottfried Beiten

Frau Ulrike Thiele

Herr Pfarrer Sebastian Walde

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Stadtverwaltungsrat Bernd Kleinjans

Frau Kerstin Mechs

Herr Dirk Riechert

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter

Schönleber

von der Verwaltung

Herr Beschäftigter Peter Maaßen

Schriftführerin

Frau Beschäftigte Marga Ungerechts

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Norbert Krichel

Herr Stefan Storms

Frau Brigitte Voßenkaul

Vertreter der Verbände, Vereine etc.

Herr Johannes Eschweiler

Frau Edeltraud Kreuz

Herr Gottfried Küppers

beratende Mitglieder gemäß § 5 AG KJHG

Herr Volker Eßer

Herr Manfred Huben

Frau Monika Loges

Frau Heidrun Schößler

Herr Heinz Sieberichs

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **Öffentliche Sitzung:**

#### **TOP 1 Kindertagesbetreuung in Kindertagesstätten - Bildung und Einrichtung von Gruppenformen und Betreuungszeiten (Kindergartenjahr 2018/2019)**

Gemäß § 19 Abs. 3 Kinderbildungsgesetz (KiBiz) hat der Jugendhilfeausschuss vor jedem Kindergartenjahr die Bildung und Einrichtung von Gruppen/Gruppenformen bzw. die angebotenen Betreuungszeiten (25, 35 und/oder 45 Stunden) in den jeweiligen Kindertagesstätten zu beschließen.

Den Anmeldungen und Wünschen der Eltern entsprechend haben die Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg die Bildung der Gruppen bzw. die Festlegung der Betreuungszeiten entsprechend der als Anlage beigefügten Aufstellung gemeldet.

Nach Aufruf und Verlesung des Tagesordnungspunktes wurde nach kurzer Erörterung folgender Beschluss gefasst:

#### **Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Bildung der Gruppen und der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten im Stadtgebiet Heinsberg für das Kindergartenjahr 2018/2019 gemäß der beigefügten Aufstellung zu. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 2 Beratung der Vorschlagsliste zur Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2023**

Vor Eintritt in den Tagesordnungspunkt 2 wurde die als Anlage 2 der Einladung beigefügte Vorschlagsliste gegen eine als Tischvorlage neugefasste ausgetauscht.

Die Ausschussmitglieder Volker Brudermanns, Ellen Florack und Gabriele Schößler begaben sich vor Erörterung des Tagesordnungspunktes aus Gründen der Befangenheit in den Zuschauerraum.

Die Stadt Heinsberg hat gemäß §§ 36 und 77 Gerichtsverfassungsgesetz – GVG – in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für die Jugendschöffinnen und Jugendschöffen aufzustellen.

Aufgrund der auf die Bekanntmachung vom 09.12.2017 eingegangenen Bewerbungen aus der Bevölkerung und der Vorschläge der Ratsfraktionen wurde die vorliegende Vorschlagsliste erstellt.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, mindestens jedoch die Hälfte aller stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erforderlich (§ 35 Abs. 3 Satz 2 Jugendgerichtsgesetz – JGG -)

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

### **Beschluss:**

Die Vorschlagsliste für die Wahl der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen für die Amtszeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023 wird beschlossen. Sie ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen  
Ja 8

## **TOP 3 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen gem. § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Zum Ende der Jugendhilfeausschusssitzung dankte der Vorsitzende dem scheidenden Jugenddezernenten, Herrn Ltd. Stadtrechtsdirektor Hans-Walter Schönleber, auch im Namen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses, für die langjährige gute und fruchtbare Zusammenarbeit. Er verband seinen Dank mit den besten Wünschen für die bevorstehende Pensionszeit und überreichte ihm als Zeichen des Dankes und der Anerkennung ein Präsent.

Herr Ltd. Stadtrechtsdirektor Schönleber bedankte sich für die anerkennenden Worte und wünschte seinerseits dem Ausschuss für seine künftige Arbeit weiterhin ein gutes Gelingen.

Abschließend bedankte sich der Vorsitzende bei den Anwesenden und schloss die Sitzung.

Brudermanns

Ungerechts